#### **FACHBUCHREIHE**

für Berufe im Gesundheitswesen

Inga Böge-Krol Sebastian Buob Beate Rex-Vohrmann Bernd Wollenweber

# Praxismanagement und Wirtschaftslehre Medizinische Fachangestellte

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG Düsselberger Straße 23 42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 65162



Autorinnen und Autoren: Inga Böge-Krol, Bochum Sebastian Buob, Ahaus Beate Rex-Vohrmann, Brühl Bernd Wollenweber, Ludwigsau

Lektorat:
Beate Rex-Vohrmann

Verlagslektorat: Tanja Löhr-Michels

1. Auflage 2022 Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-8085-6516-2

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2022 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten www.europa-lehrmittel.de

Umschlag: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © CandyBox Images – stock.adobe.com

Satz: Punkt für Punkt GmbH · Mediendesign Druck: Himmer GmbH, 86167 Augsburg

#### Vorwort

Unser neues Buch **Praxismanagement und Wirtschaftslehre** bietet **alle prüfungsrelevanten Inhalte**, die im Rahmenlehrplan für Medizinische Fachangestellte für die Prüfungsbereiche **Praxisorganisation**, **Praxisverwaltung**; **Wirtschafts- und Sozialprozesse/Sozialkunde** gefordert sind.

Die Themen können fachsystematisch oder lernfeldorientiert unterrichtet werden, der **Lernfeldkompass** am Anfang des Buches erleichtert die Zuordnung der Kapitel zu den Lernfeldern.

Die Stärken dieses Lehrwerks:

- klare Strukturierung
- verständliche Sprache
- fachliche Aktualität
- Abbildungen, Grafiken und Tabellen unterstützen das Lernen.
- Formulare, Gesetzestexte und Musterverträge finden sich im digitalen Anhang.
- Beispiele aus der Lebenswelt der Auszubildenden erleichtern das Verständnis.
- Die wichtigsten Inhalte werden an den Kapitelenden zusammengefasst.
- Jedes Kapitel schließt mit einem **umfangreichen Aufgabenteil**. Die **Musterlösungen** finden sich im kostenlosen Digitalmaterial.
- Textaufgaben und Rechenbeispiele sind im Niveau und Inhalt mit Blick auf die Zwischen- und die Abschlussprüfung konzipiert.
- Mit Hilfe des Sachwortverzeichnisses können Inhalte gezielt aufgefunden werden.
- Digitales Zusatzmaterial ermöglicht vertiefende Übungen und fortwährende Aktualität der Digital-plus-Button am Textrand zeigt an, für welche Themenbereiche Zusatzmaterialien digital verfügbar sind: In der Europathek finden Sie weitere Aufgaben, Materialien zum Üben und Musterformulare, die von den Lehrkräften nach Wunsch modifiziert und im Unterricht eingesetzt werden können.



Leserinnen und Lesern wird die Identifikation mit dem Berufsbild der MFA durch die **Musterpraxis Dres. König**, ihrem sympathischen Team und dort vor allem durch die **Auszubildende Svenja** ermöglicht. Sie helfen dabei, komplexe Zusammenhänge anschaulich zu machen.

In dieses Lehrwerk eingegangen sind die Änderungen im Kaufrecht zum 01.01.2022 sowie alle anderen relevanten Gesetzesänderungen bis zum Mai 2022.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Arbeit mit diesem Lehrbuch.

Hinweise zur Verbesserung des Buches richten Sie bitte an: lektorat@europa-lehrmittel.de

Sommer 2022

Autorinnen, Autoren und Verlag

Dank an Dr. Stefan Osche für die Hinweise in Kap. 13.

Eine große Mehrheit der Beschäftigten in Arztpraxen ist weiblich, deshalb benutzen wir in unseren Texten überwiegend die weibliche Form der Berufsbezeichnung. Aber auch wenn von der Medizinischen Fachangestellten die Rede ist, meinen wir selbstverständlich den Medizinischen Fachangestellten mit; und wenn es heißt der Arzt oder der Patient, so schreiben wir nur deshalb nicht der Arzt und die Ärztin, der Patient und die Patientin, um den Lesefluss nicht zu hemmen. Mitgedacht aber sind immer alle Geschlechter.

## Übersicht über die Lernfelder der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten<sup>1</sup>

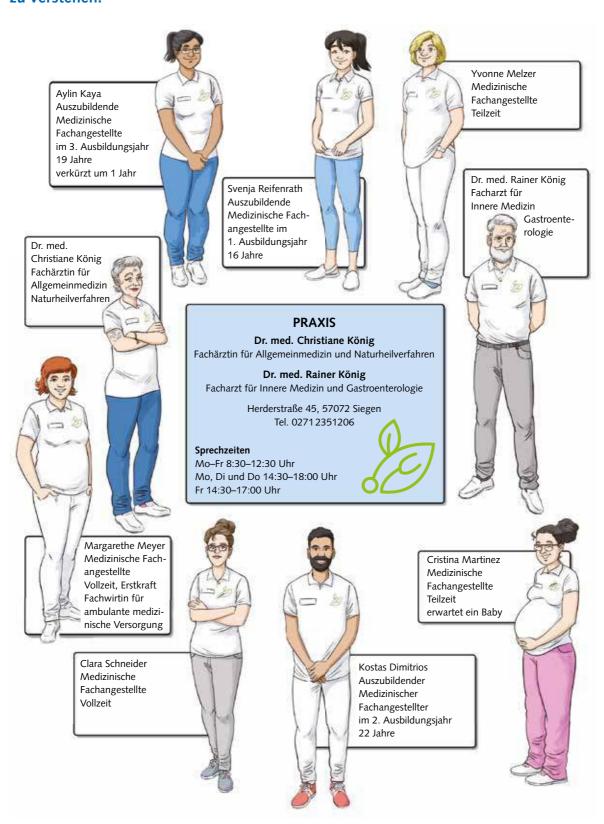
Lernfeld 1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren
Lernfeld 2	Patienten empfangen und begleiten
Lernfeld 3	Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren
Lernfeld 4	Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren
Lernfeld 5	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten
Lernfeld 6	Waren beschaffen und verwalten
Lernfeld 7	Praxisabläufe im Team organisieren
Lernfeld 8	Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten
Lernfeld 9	Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten
Lernfeld 10	Patienten bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen
Lernfeld 11	Patienten bei der Prävention begleiten
Lernfeld 12	Berufliche Perspektiven entwickeln

<sup>1</sup> Dunkel unterlegt sind die Lernfelder mit kaufmännischen Inhalten.

# Lernfeldkompass

			Seite
Im Beruf und Gesundheits- wesen orientieren	Lernfeld 1	1 Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten im dualen System	14
	Lernfeld 1	2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitslebens	36
	Lernfeld 1	3 Das Gesundheitswesen in Deutschland	54
Patienten empfangen und begleiten	Lernfeld 2	4 Die Arztpraxis als Dienstleistungsbetrieb	72
	Lernfeld 2	5 Das Vertragsrecht	94
	Lernfeld 2	6 Organisation und Verwaltung in einer Arztpraxis	134
	Lernfeld 2	7 Datenverarbeitung in der Arztpraxis	150
	Lernfeld 2	8 Datensicherheit und Datenschutz	170
Waren beschaffen und verwalten	Lernfeld 6	9 Der Kaufvertrag	182
	Lernfeld 6	10 Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen	208
	Lernfeld 6	11 Waren verwalten	232
Praxisabläufe im Team organisieren	Lernfeld 7	12 Strukturen in der Arztpraxis	246
	Lernfeld 7	13 Ablauforganisation	264
	Lernfeld 7	14 Aufbauorganisation	284
	Lernfeld 7	15 Gestaltung der Arztpraxis	300
	Lernfeld 7	16 Praxismarketing	308
Patienten bei der Prävention begleiten	Lernfeld 11	17 Zahlungsverkehr	322
Berufliche Perspektiven entwickeln	Lernfeld 12	18 Arbeitsrecht	360
	Lernfeld 12	19 Gehaltsabrechnung	396
	Lernfeld 12	20 Private und soziale Absicherung	410
	Lernfeld 12	21 Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln	442
	Lernfeld 12	22 Berufliche Perspektiven	460

# Das Team der Praxis König führt durch das Buch und hilft, komplexe Sachverhalte zu verstehen.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwo	rt	3
Lernf	eld 1: Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	13
1	Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten im dualen System	14
1.1	Der Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte	14
1.1.1	Die Berufswahl	14
1.1.2	Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten im Wandel der Zeit	16
1.2	Das duale System und die Berufsschulpflicht	17
1.3	Das Berufsbildungsgesetz	20
1.3.1	Die Ausbildungsordnung	20
1.3.2	Rechte und Pflichten in der Ausbildung	21
1.4	Der Ausbildungsvertrag	24
1.4.1	Form des Ausbildungsvertrags	24
1.4.2	Inhalt des Ausbildungsvertrags	25
1.4.3	Tarifliche Grundlagen für den Ausbildungsvertrag	27
1.5	Die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses	27
1.6		29
1.7	Prüfungen	30
1.7		
	Zusammenfassung	32
Aurgai	ben	32
2	Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitslebens	36
2.1	Arbeitssicherheitsbestimmungen	36
2.2	Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	40
2.3	Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)	41
2.4	Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	41
2.5	Mutterschutzgesetz (MuSchG)	44
2.6	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	46
2.7	Bundesteilhabegesetz (BTHG).	48
2.8	Zusammenfassung	51
2.8.1	Minderjährige und volljährige Arbeitnehmer – ein Vergleich	51
2.8.2	Wichtige Gesetze und Verordnungen	51
	pen	52
Auigai		22
3	Das Gesundheitssystem in Deutschland	54
3.1	Aufbau des Gesundheitswesens	54
3.1.1	Der Öffentliche Gesundheitsdienst	55
3.1.2	Die stationäre Versorgung	55
3.1.3	Die ambulante Versorgung	56
3.2	Strukturen im Gesundheitswesen	57
3.2.1	Berufe im Gesundheitswesen	57
3.2.2	Ärztliche Kooperationsformen	58
3.2.3	Besonderheiten ärztlicher Berufsausübung	60
3.2.4	Die Arztpraxis im Wirtschaftsgefüge	64
3.3	Berufliche Organisationen des Gesundheitswesens	66
3.3.1	Die Ärztekammern	66
3.3.1	Die Kassenärztlichen Vereinigungen	67
3.3.2 3.3.3	Freie Verbände	67
3.3.3 3.4	Zusammenfassung	68
<b>⊿uigd</b> l	ben	68

Lernfe	eld 2: Patienten empfangen und begleiten	71
4.1.1 4.1.1 4.1.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4 4.3.5 4.4 Aufgab	Die Arztpraxis als Dienstleistungsbetrieb Patienten – "Kunden" der Arztpraxis Patienten bekommen und behalten Leistungsspektrum einer Arztpraxis Terminvergabe Sprechstundensystem Bestellsystem Mischsysteme Kommunikation mit dem Patienten Grundlagen Kompetente Gesprächsführung Umgang mit Konflikten Kontakt per Telefon Kontakt per Telefon Kontakt per E-Mail und per Telefax Zusammenfassung	72 72 72 73 74 74 77 78 78 78 80 81 88 89 90
5.4 5.4.1 5.4.2 5.4.3 5.4.4 5.4.5 5.4.6	Vertragsrecht Grundlagen Rechtsordnung Rechtsfähigkeit Geschäftsfähigkeit Abschluss von Verträgen Wirksamkeit von Rechtsgeschäften Besitz und Eigentum Vertragsarten Zusammenfassung und Aufgaben Abschnitt 5.1 und 5.2 en Der Behandlungsvertrag Zustandekommen des Behandlungsvertrages Vertragspartner des Behandlungsvertrages Pflichten aus dem Behandlungsvertrag Delegation von Aufgaben Beendigung Wesentliche Inhalte des Behandlungsvertrages, erläutert anhand eines Fallbeispiels en zum Abschnitt 5.3 Behandlungsvertrag	107 111 112 115 117 120 120 121 121 128 129 130
6 6.1 6.2 6.3 6.4 Aufgab 7 7.1 7.2 7.2.1 7.2.2 7.2.3 7.2.4 7.2.5 7.2.6	Organisation und Verwaltung in der Arztpraxis  Formulare und andere Schriftstücke  Die Ablage von Schriftstücken  Datenarten  Die wichtigsten Fachbegriffe  en  Datenverarbeitung in der Arztpraxis  Einsatzgebiete der Datenverarbeitung in der Arztpraxis  Die Funktionsweise eines Computers  Das E-V-A-Prinzip  Die Konfiguration des Computers  Die Zentraleinheit  Externe Speicher  Drucker  Bildschirme	134 138 145 146 146 150 151 151 152 154 156 158

7.2.7 7.3 7.3.1 7.3.2 7.4 7.4.1 7.4.2 7.5 Aufgab	Die elektronische Gesundheitskarte Die Telematikinfrastruktur (TI) Netzwerke Einzel- und Mehrplatzsysteme Das Internet Wichtige Fachbegriffe	160 161 162 163 163 164 165 166
<b>8</b> 8.1		170 170
8.1.1		170
8.1.2		170
8.1.3	0	173
8.2		175
8.2.1	1 0	175
8.2.2		176
8.2.3	U U	178
8.3		178
Aurgab	en	179
Lernfe	ld 6: Waren beschaffen und verwalten	181
9	Der Kaufvertrag	182
9.1		182
9.1.1		182
9.1.2	Die Anfrage	182
9.1.3	Das Angebot	184
9.1.4		194
9.2		196
9.3		198
9.4		200
Aufgab		202
Ū		200
10		208
10.1	Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft	
10.2	Nicht-Rechtzeitig-Lieferung (Lieferungsverzug)	
	Voraussetzungen für das Vorliegen der Nicht-Rechtzeitig-Lieferung	
	Rechte des Käufers bei der Nicht-Rechtzeitig-Lieferung	
10.3	0.	
	0	213
		216
	0 0	221
10.4		222
10.4.1		223
		223
10.5		
10.5.1		225
	Rechte des Verkäufers bei der Nicht-Rechtzeitig-Zahlung	
	Berechnung der Verzugszinsen	
10.6	Zusammenfassung	227

11.2.3 11.2.4 11.3 11.4	Verbrauchsmaterialien und Gebrauchsgüter in der Arztpraxis	232 233 233 234 238	
12	Strukturen in der Arztpraxis	246	
12.1 12.2 12.3 12.3.1	Ziele einer Praxis	246 247 248	
12.3.2	Der Qualitätsbegriff	249	
	Kategorisierungen im Qualitätsmanagement		
	Befragungen als Instrumente des Qualitätsmanagements		
	Der PDCA-Zyklus als Möglichkeit zur Verbesserung von Abläufen	254	
	Zertifizierung einer Praxis	255	
12.3.8	Instrumente des Qualitätsmanagements		
12.4			
Aufgab	en	260	
13	Ablauforganisation	264	
13.1	Postbearbeitung		
13.1.1	Posteingang		
	Postausgang		
13.2 13.2.1	Zeitmanagement		
	Erstellung eines Dienstplans – Personaleinsatzplanung		
	Arbeitszeitmodelle		
13.3	Die wichtigsten Fachbegriffe		
Aufgab	en	281	
14	Aufbauorganisation	284	
14.1	Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese	284	
14.2	Stellenbeschreibung	285	
14.3	Stellenbesetzung	287	
14.4	Organigramm.	288	
14.5	Informale Organisation.	290	
14.6 14.7	Führungsstile	291	
14.7	Konflikte im Team	293 295	
	en	296	
_			
<b>15</b> 15.1	Gestaltung der Arztpraxis       Räume einer Arztpraxis	300	
15.1.1	Arztpraxis, Raumaufteilung	300	
	Funktionsbereiche einer Arztpraxis	301	
	Arztpraxis, Raumgestaltung	301	
15.2	Die Praxis als Arheitsplatz der MFA	304	

15.3 Aufgab	Zusammenfassung	305 306
16.1 16.2 16.3 16.4 16.5 Aufgab	Praxismarketing  Der Begriff "Marketing" in der Arztpraxis  Patientennahe Marketingmaßnahmen  Marketing im Internet  Rechtliche Grenzen des Praxismarketings  Wichtige Fachbegriffe en	308 310 312 313
Lernfe	ld 11: Patienten bei der Prävention begleiten	321
17.3.3 17.3.4 17.4 17.4.1 17.4.2 17.4.3 17.4.4 17.5 Aufgab 17.6 17.6.1 17.6.2 17.6.3 17.6.4	Mahnverfahren Verjährung Regelmäßige Verjährung Besondere Verjährungsfristen Hemmung der Verjährung Neubeginn der Verjährung Die wichtigsten Fachbegriffe en Zahlungsmöglichkeiten. Barzahlung Bargeldlose Zahlung Zahlungsmöglichkeiten im Internet Symbole im Zahlungsverkehr	322 323 325 325 326 327 328 330 335 335 336 337 341 345 347 355 356
17.7	Zusammenfassung	356
Ü	en	357
Lernfe	ld 12: Berufliche Perspektiven entwickeln	359
18.2 18.2.1 18.2.2	Arbeitsrecht Einzelarbeitsvertrag Abschluss Inhalt Tarifvertrag. Gehaltstarifvertrag Manteltarifvertrag	360 360 361 362 366 368 370
18.3 18.3.1	Tarifverhandlungen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Möglichkeiten der Beendigung Kündigungsgründe Kündigungsfristen Arbeitszeugnis	372 374 374 376 377 381
18.5 18.5.1	Atypische Beschäftigungsverhältnisse	384 385

<ul><li>18.5.2 Beschäftigung im Übergangsbereich</li><li>18.6 Arbeitsgerichtsbarkeit.</li><li>18.7 Überblick über das Arbeitsrecht</li><li>Aufgaben</li></ul>	387 389
19Gehaltsabrechnung19.1Bruttogehalt19.2Nettogehalt19.2.1Steuer19.2.2Sozialversicherungsbeiträge19.2.3Berechnung des Nettogehalts19.3Arbeitgeberlohnkonto19.4ZusammenfassungAufgaben	396 397
20Private und soziale Absicherung20.1Der Sozialstaat20.2Die Sozialversicherung20.2.1Die gesetzliche Krankenversicherung20.2.2Die gesetzliche Pflegeversicherung20.2.3Die gesetzliche Rentenversicherung20.2.4Arbeitslosenversicherung20.2.5Die gesetzliche Unfallversicherung20.2.6Träger der Sozialversicherung20.2.7Zusammenfassung20.3Sozialgerichtsbarkeit20.4Individualversicherungen20.5Vergleich Sozialversicherung/Individualversicherungen	410 412 413 418 421 425 428 431 433
21.6 Die wichtigsten Fachbegriffe      Aufgaben	443 444 445 446 447 448 449 450
22       Berufliche Perspektiven         22.1       Bewerbung.         22.2       Fort- und Weiterbildung.         22.3       Zusammenfassung.         Aufgaben.       Sachwortverzeichnis         Bildquellenverzeichnis       Sildquellenverzeichnis	460 460 461 464 464 465



# Lernfeld 1:

#### Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren

#### Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten bietet viele interessante Aufgaben und stellt die unterschiedlichsten Anforderungen an die Absolventinnen. Um sie erfolgreich zu bewältigen, ist es wichtig, den gesetzlichen Rahmen und die formalen Grundlagen kennenzulernen.

#### 1 Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten im dualen System

- 1.1 Der Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte
- 1.2 Das duale System und die Berufsschulpflicht
- 1.3 Das Berufsbildungsgesetz
- 1.4 Der Ausbildungsvertrag
- 1.5 Die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses
- 1.6 Prüfungen
- 1.7 Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer
- 1.8 Zusammenfassung

Aufgaben (Die Lösungen finden Sie im digitalen Anhang in der Europathek.)

# 1 Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten im dualen System

#### 1.1 Der Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte

#### 1.1.1 Die Berufswahl

#### Was macht den Beruf so interessant?

Montagmorgen 8 Uhr. Das Team der Arztpraxis Dres. König hat die Computer hochgefahren, die Praxisräume gelüftet und alle Geräte überprüft. Noch ein kurzer Blick auf die Terminplanung vom Tag und Svenja Reifenrath, die vor einer Woche ihre Ausbildung begonnen hat, darf die Praxistür aufschließen.

Wie immer warten bereits einige Patientinnen und Patienten. Sie werden zunächst freundlich begrüßt und dann erfragt Svenja den Grund ihres Kommens. Patienten, die zur Blutentnahme einbestellt sind, werden direkt ins Labor gesetzt, die anderen stellen sich zunächst an der Rezeption vor.

Das Telefon klingelt sehr häufig, die Patienten haben die unterschiedlichsten Anliegen. Manche benötigen dringend einen Termin, andere Patienten fragen nach Rezepten oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Hier ist Fingerspitzengefühl und Entscheidungs-



Svenja Reifenrath

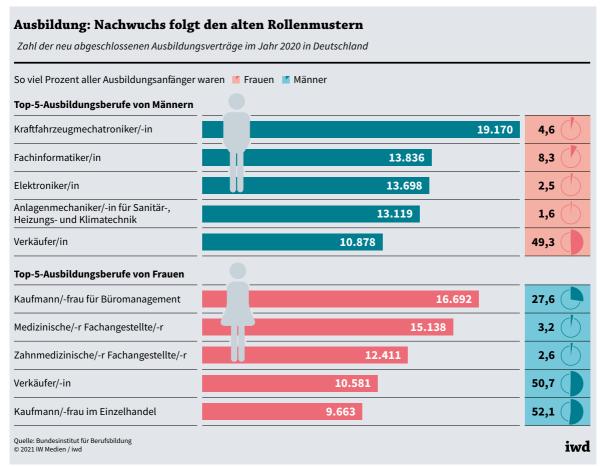
fähigkeit gefragt. Die Medizinische Fachangestellte darf keinen Notfall "überhören", aber auch lange Wartezeiten sollen vermieden werden. Immer wieder muss Wichtiges und Unwichtiges unterschieden werden.



Der Arbeitsalltag einer Medizinischen Fachangestellten

Als Frau und Herr Dr. König gegen 8:15 Uhr eintreffen, haben Svenja und ihre Kolleginnen schon vieles vorbereitet, das einen reibungslosen Praxisablauf ermöglicht. Ab jetzt muss immer jemand in den Behandlungsräumen anwesend sein. Die Vitalwerte der Patienten müssen überprüft, die Patienten betreut und die Patientenakten aktualisiert werden. Außerdem müssen Materialien desinfiziert und die Räume für die nächsten Behandlungen vorbereitet werden.

In einer Arztpraxis wird es nie langweilig, das erkennt Svenja schon in den ersten Tagen. Die Zeiten, in denen eine Medizinische Fachangestellte nur die "Gehilfin des Arztes" war, sind längst vorbei.



(Quelle: BiBB)

Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) gehört traditionell zu den beliebtesten Ausbildungsberufen bei Frauen, doch auch immer mehr junge Männer interessieren sich für den Beruf.

Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten ist ein ist vielseitiger, anspruchsvoller Beruf, der ein interessantes Aufgabengebiet und zahlreiche Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Er umfasst die medizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten ebenso wie umfangreiche Arbeiten im kaufmännischen und verwaltungstechnischen Bereich. Auch kommunikative Fähigkeiten sind gefragt: Häufig müssen die Medizinischen Fachangestellten zwischen Arzt und Patienten vermitteln.

MFA assistieren bei ärztlichen Tätigkeiten, benötigen aber auch gute Computerkenntnisse, denn ihr Berufsalltag erfordert einen sicheren Umgang mit der Datenverarbeitung. Sie übernehmen alle anfallenden Verwaltungsarbeiten und kümmern sich um die Abrechnung und das Qualitätsmanagement.



Die Gruppe der medizinischen Fachangestellten kommt aus vielen unterschiedlichen Kulturkreisen – genau wie die Patientinnen und Patienten.

Dies spiegelt sich auch in den beruflichen Anforderungen wider.

Eine Auszubildende sollte folgende Kompetenzen und Interessen mitbringen:

- Kommunikative Fähigkeiten: Es ist wichtig, dass Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis gut informiert und freundlich angesprochen werden. Unklare Abläufe müssen erklärt werden. Auch die Kommunikation im Praxisteam ist von großer Bedeutung für den Erfolg der Arbeit.
- Empathie: Damit ist gemeint, dass sich eine Medizinische Fachangestellte in die Situation von Patientinnen und Patienten hineinversetzen kann. Haben sie Angst? Sind sie verärgert? Denn für den Heilungserfolg ist es ganz entscheidend, dass die Patienten sich verstanden und gut aufgehoben fühlen.

**Empathie** bedeutet Einfühlungsvermögen.

- Belastungsfähigkeit: Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten erfordert aufgrund der hohen Arbeitsdichte und dem Umgang mit zum Teil schwerkranken Menschen große psychische und physische Belastbarkeit.
- Interesse an medizinischen und kaufmännischen Sachverhalten: Es ist wesentlich, sich mit beiden Schwerpunkten der Ausbildung auseinanderzusetzen. Von der Führung der Patientenakte und der Quartalsabrechnung bis hin zur Blutentnahme und Ernährungsberatung sollte die Auszubildende an allen Aufgaben interessiert sein.

vgl. zur Fort- und Weiterbildung Kapitel 22. Meist findet die Ausbildung in ärztlichen Praxen statt, aber es bilden auch immer mehr Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren Medizinische Fachangestellte aus. Einen Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung zu finden, ist in der Regel

problemlos möglich. Nach der Ausbildung stehen den Absolventinnen darüber hinaus eine Reihe von Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.

#### 1.1.2 Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten im Wandel der Zeit



Auszubildende heute und früher

Duales System: siehe Kapitel 1.2

In der DDR qualifizierte sich die Sprechstundenhelferin, später Sprechstundenschwester, ab 1966 in einer zweijährigen Facharbeiterausbildung. Im Nachgang war jedoch auch ein Studium möglich.

Obwohl der Beruf der Medizinischen Fachangestellten vielseitig und anspruchsvoll ist, hält sich das Bild von der Gehilfin des Arztes bei vielen Menschen sehr hartnäckig. Oft ist noch nicht einmal die Berufsbezeichnung MFA bekannt.

Der Beruf der Arzthelferin, (häufig auch "Sprechstundenhilfe" genannt), entstand in den 1950er-Jahren. Die Ärzte benötigten Arbeitskräfte, die die Assistenz im Bereich der Medizin übernehmen und gleichzeitig die notwendigen Schreibarbeiten ausführen konnten. Zuvor wurde dies einerseits von Krankenschwestern und andererseits von Sekretärinnen übernommen.

Der Beruf der Arzthelferin entwickelt sich in den 1960er-Jahren schnell zum Wunschberuf vieler Frauen. Er gilt als sittsam und ordentlich, was

dem Frauenbild der Zeit entspricht. In mehreren westdeutschen Bundesländern wird er als zweijähriger Lehrberuf anerkannt. 1968 dann wird die Ausbildung zur Arzthelferin in das duale System integriert. Im Gegensatz zur Krankenpflegeausbildung findet die theoretische Ausbildung an staatlichen Berufsschulen statt.

In den 1980er-Jahren wird die Ausbildung zur Arzthelferin erstmals bundesweit geregelt und die Ausbildungszeit auf drei Jahre verlängert.

Ein wachsendes Interesse am Beruf der Arzthelferin zeigt sich auch in Fernsehserien, in denen der Beruf der Arzthelferin dargestellt wird.

2006 wird die Berufsausbildung ein weiteres Mal neu geordnet. Aus der vormaligen Arzthelferin wird die Medizinische Fachangestellte und die Ausbildungsinhalte werden modernisiert. So wird die theoretische Ausbildung nach Lernfeldern systematisiert und die praktische Ausbildung vermittelt nun stärker die ganzheitliche Versorgung von Patientinnen und Patienten, außerdem werden Qualitätsmanagement und Praxisorganisation in die Ausbildung integriert.

vgl. zum Verband der medizinischen Fachberufe auch Kapitel 3.3.3 Freie Verbände

In einer Berufsordnung werden Rechte und Pflichten eines Berufes sowie dessen ethische (= moralische) Grundlagen festgelegt.

vgl. zum Kammerbrief weiter unten 1.6 Prüfungen.

Der Verband der medizinischen Fachberufe erstellt 2008 eine **Berufsordnung** für die Medizinischen Fachangestellten und verhilft dem Beruf hierdurch zu weiterer Anerkennung.

Die Berufsordnung endet mit einem feierlichen Versprechen:

" Mit der Übernahme des Kammerbriefes verspreche ich feierlich, dass ich mich mit meiner Be-

rufsausübung in den Dienst der Menschen stelle. Ich werde diesen Beruf mit Gewissenhaftigkeit, Verantwortung und Stolz ausüben.



Der Chef steht klar über seinen Angestellten: Das Team aus der Serie "Praxis Bülowbogen" (Anfang der 1990er-Jahre).



© "Praxis mit Meerblick – Willkommen auf Rügen", Foto: ARD Degeto/Christine Schröder

Die Chefin und ihre Praxismanagerin: Szene aus "Praxis mit Meerblick" (seit 2017)

Jedem Patienten werde ich ohne Wertung des Alters, einer Behinderung oder Krankheit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der Hautfarbe, der Kultur, der Nationalität, der politischen Einstellung oder des sozialen Status Achtung entgegenbringen und über das mir Anvertraute schweigen.

Aus diesem Versprechen ist deutlich abzulesen, dass die Berufswahl auch eine hohe moralische und gesellschaftliche Verantwortung beinhaltet. MFA sind Fürsprecher für Menschen, die sich in Teilbereichen nicht selbst helfen können.

## 1.2 Das duale System und die Berufsschulpflicht

#### Die Schule geht weiter

Svenja hatte sich sehr auf den Beginn der Ausbildung gefreut, obwohl sie ein wenig aufgeregt war, denn vieles würde neu sein. Endlich kam dann der erste Tag in der Praxis und zwei Wochen später begann die Berufsschule.

Schon am Stundenplan erkannte sie, dass sich die Berufsschule von dem, was sie bisher als Schule kannte, stark unterschied. Zwar gab es weiterhin Fächer wie Religion, Politik oder Deutsch, aber auch Ausbildungsspezifisches wie "Medizinische Assistenz" oder "Wirtschafts- und Sozialprozesse".

Wenn die berufliche Ausbildung, so wie es bei den Medizinischen Fachangestellten der Fall ist, sowohl in der Berufsschule als auch im Betrieb stattfindet, spricht man von einer Berufsausbildung im **dualen System**.

Dieses Ausbildungssystem hat sich in Deutschland schon im Mittelalter entwickelt. Die Zünfte der Handwerker erließen Berufsordnungen und führten Abschlussprüfungen durch. Seit 1969 sind die zwei Lernorte **Berufsschule** und **Ausbildungs**-



Svenja in der Schule

**Dual** bedeutet aus zwei Elementen bestehend.

betrieb gesetzlich verankert. Obwohl sie rechtlich voneinander getrennt sind, kooperieren sie miteinander, da sie das gemeinsame Ziel, eine gute Ausbildung zu gestalten, miteinander verbindet. Im Betrieb, für die MFA ist das die Arztpraxis, erwirbt die Aus-

zubildende die praktischen Fähigkeiten, in der Schule werden diese durch theoretisches Wissen ergänzt.

Insbesondere in den deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz ist das duale System der Berufsausbildung erfolgreich eingeführt, in den meisten anderen Staaten dagegen erfolgt die Berufsausbildung entweder in Schulen ohne systematischen Praxisbezug oder der Berufsneuling wird, ohne Theoriekenntnisse zu erwerben, vor Ort im Betrieb eingearbeitet – beides hat Nachteile. Das deutsche duale System dient deshalb immer öfter anderen Staaten als Vorbild und in Ländern wie Italien, Portugal, Lettland oder Mexiko gibt es Versuche, es zu übernehmen.

Im Jahr 2021 führt das Bundesinstitut für Berufsbildung **344 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe** auf. Darunter sehr selten gewählte wie Edelsteinfasser, Hafenschiffer oder Pferdewirt, aber ebenso beliebte wie Friseurin, Verkäuferin oder Medizinische Fachangestellte. Rund 60 % eines Schulabgängerjahrgangs entscheiden sich für eine duale Berufsausbildung.<sup>1</sup>

#### Die zwei Lernorte

In der **Berufsschule** wird das theoretische Wissen, das für das fachgerechte Arbeiten in der Praxis notwendig ist, vermittelt. Die Stundentafel der Medizinischen Fachangestellten enthält neben allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch oder Politik im berufsbezogenen Teil sowohl medizinische als auch kaufmännische Inhalte.

" Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Gemäß ihrer Stellung als eigenständiger Lernort arbeitet die Berufsschule als gleichberechtigte Partnerin mit den an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie befähigt zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung."



Berufsschülerin **und** Mitarbeiterin in der Praxis – die duale Ausbildung

zitiert nach: Rahmenvereinbarung über die Berufsschule der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2019

Beim **Blockunterricht** besuchen die Auszubildenden mehrere Wochen am Stück die Berufsschule und arbeiten in der übrigen Zeit ausschließlich in der Praxis.

Der Unterricht in der Schule erfolgt als **Teilzeitunterricht** an ein oder zwei Tagen in der Woche oder als **Blockunterricht**.

Ein Ausbildungsbetrieb muss nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung im entsprechenden Ausbildungsberuf geeignet sein.

Die **Ausbildungspraxis** übernimmt die fachpraktische Ausbildung. Hier werden Fähigkeiten wie z. B. das Blutdruckmessen oder die Organisation der Patiententermine erworben.

<sup>1</sup> Quelle: Goethe-Institut 2021 https://www.goethe.de/de/kul/wis/20365420.html

Wenn die Praxisstruktur die sichere Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse nicht gewährleisten kann (z.B. weil in einer Augenarztpraxis kein EKG geschrieben wird), hat der ausbildende Arzt dafür zu sorgen, dass die Auszubildende die betreffenden Ausbildungsinhalte auf andere Art erlernen kann. In einzelnen Bundesländern übernehmen diese Aufgabe überbetriebliche Ausbildungsstätten. Gibt es dieses Angebot nicht, so kann ein Praktikum in einer anderen Facharztpraxis helfen, fehlendes Fachwissen zu erwerben.



Die Ärztin als Ausbildende der Medizinischen Fachangestellten

Eine Besonderheit in der der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten ist, dass jeder den Beruf ausübende approbierte Arzt/jede den Beruf ausübende approbierte Ärztin Medizinische Fachangestellte ausbilden darf.

Approbation: Zur Ausübung des Berufs als Arzt oder Apotheker erforderliche staatliche Bestätigung, s. auch 3.2.3

Das heißt, die Ausbildenden üben selbst nicht den Beruf aus, den die Medizinische Fachangestellte erlernt. Meist wird die Anleitung der Auszubildenden deshalb von einer erfahrenen Medizinischen Fachangestellten als Ausbilderin unterstützt.

Die Verantwortung für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten liegt bei der zuständigen Ärztekammer. Sie regelt die Zulassung zur Prüfung, bestimmt die Prüfungsausschüsse und organisiert die Prüfungen. Bei handwerklichen Ausbildungsgängen übernehmen diese Aufgabe die Handwerkskammern, bei den kaufmännischen Ausbildungen die Industrie- und Handelskammern.

Für den schulischen Teil der Ausbildung ist die Ärztekammer nur beratend tätig; hier gelten die Schulgesetze.

Die Ärztekammern nehmen die standespolitischen Aufgaben der Ärzte wahr: Sie regeln Rechte und Pflichten des Arztberufes, geben den Rahmen für die Ausbildung von MFA vor und tragen Sorge für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, vgl. hierzu auch 3.3.1

#### Berufsschulpflicht

In Deutschland gilt eine allgemeine **Schulpflicht**, die es Kindern und Jugendlichen eines bestimmten Alters vorschreibt, die Schule zu besuchen. Aufgrund des föderalen Aufbaus des deutschen Bildungssystems sind die Bestimmungen zum Beginn und Ende dieser Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Generell ist es aber so, dass die Pflicht zum Besuch einer **Vollzeitschule** nach 9 oder 10 Jahren endet.

Föderales Bildungssystem bedeutet: Die Bundesländer und nicht die Bundesregierung sind für die Bildung zuständig. Ein föderaler Staat ist ein Bund aus einzelnen Ländern mit weitgehender oder teilweiser Eigenständigkeit.

Daran schließt sich die **Berufsschulpflicht** an. Auch sie ist uneinheitlich geregelt, in manchen Bundesländern endet die Berufsschulpflicht beispielsweise mit der Volljährigkeit, in anderen, nachdem die Berufsschule ein Jahr besucht wurde. Aber selbst wenn ein Jugendlicher formal nicht mehr berufsschulpflichtig wäre, wird durch die Einschulung in die Berufsschule im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses für die Dauer dieser Ausbildung eine eigene Berufsschulpflicht begründet.

Nur sehr selten ist es der Fall, dass eine Auszubildende, die zu Beginn der Ausbildung nicht mehr berufsschulpflichtig ist, darauf verzichtet, die Schule zu besuchen. Die Maßgabe des Berufsbildungsgesetzes, die Ausbildung planmäßig so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann, ist ohne Schulbesuch nur schwer umzusetzen. Konkret heißt das, dass es für das Erreichen des Abschlusses auf jeden Fall sinnvoll ist, in die Berufsschule zu gehen.

Mit einem Berufsschulabschluss kann die Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen einen höherwertigen Schulabschluss erwerben. Damit diese Voraussetzungen erfüllt werden können, werden in der Berufsschule auch immer allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, Englisch oder Politik unterrichtet.

#### 1.3 Das Berufsbildungsgesetz

Das **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** gibt es seit 1969. Es wurde danach noch mehrmals überarbeitet. Derzeit gilt die Fassung vom 01.01.2020.



#### § 1 BBiG Ziele und Begriffe der Berufsbildung

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

Das BBiG enthält u.a. Bestimmungen zur Vertragsniederschrift, zu den Rechten und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildenden und zu den Prüfungen.

Bezüglich der dualen Ausbildung bestimmt das BBiG, dass die Voraussetzung für die Anerkennung eines Ausbildungsberufes der Erlass einer **Ausbildungsordnung** ist.



Das Berufsbildungsgesetz gilt für die Auszubildende **und** für den Ausbildenden.

#### 1.3.1 Die Ausbildungsordnung

Es muss für jeden Ausbildungsberuf eine Ausbildungsordnung erlassen werden.

Sie regelt die Ausbildung im betreffenden Beruf im Einzelnen. Für die MFA heißt das konkret:

Berufsbezeichnung:

#### Medizinische/r Fachangestellte/r

Bis zur Neuordnung der Ausbildungsordnung im Jahr 2006 lautete die Berufsbezeichnung Arzthelfer/in.

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Ausbildungsberufsbild:

#### Gegenstand der Berufsausbildung

- Ausbildungsbetrieb und Berufsausbildung
- Hygienemaßnahmen
- Kommunikation
- Patientenbetreuung
- Betriebsorganisation
- Verwaltung und Abrechnung
- Dokumentation und Datenschutz
- Assistenz in Diagnostik und Therapie
- Prävention
- Verhalten bei Notfällen

#### Ausbildungsrahmenplan:

#### Aufteilung der Inhalte in die Zeit

- vor der Zwischenprüfung
- nach der Zwischenprüfung



Zum Wachsen und Gedeihen brauchen Auszubildende – genauso wie Pflanzen – Aufmerksamkeit und Sorgfalt.